

Gemeinde Mönchhof

Zahl: FläWi 12. Änd. – Mönchhof

Betreff: Auflage der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Mönchhof hat das Verfahren zur 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mönchhof sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 08.07.2026 bis 19.08.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage der Gebiete, auf welches sich die Änderungen beziehen, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

An der Amtstafel

angeschlagen am: 07.07.2026

abgenommen am: 20.08.2026

Der Bürgermeister




Josef Kolby